



LANDKREIS HEILBRONN

Veranstalter:

Name	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	

Antrag

- Auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. 29 Abs. 2 StVO
- Auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 StVO für eine Veranstaltung

An das
Landratsamt Heilbronn
Straßenverkehrsbehörde
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

E-Mail. Sperrungen@Landratsamt-Heilbronn.de

Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung

Ich/Wir beantragen hiermit eine Erlaubnis gem. § 29 Abs. 2 StVO für folgende Veranstaltung

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Festumzug | <input type="checkbox"/> Oldtimerausfahrt | <input type="checkbox"/> Straßenfest |
| <input type="checkbox"/> Radrennen | <input type="checkbox"/> Radtouristikfahrt | <input type="checkbox"/> Mountainbikerennen |
| <input type="checkbox"/> Volkslauf/Stadtlauf | <input type="checkbox"/> Motorsportliche Veranstaltung | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Name der Veranstaltung	
Datum der Veranstaltung	
Veranstaltungsort Gemeinde und Straße(n)	
Streckenverlauf (nur bei Volksläufen, Radveranstaltungen, Festumzügen und Motorsportlichen Veranstaltungen nötig)	

Verkehrsrechtliche Anordnung aufgrund von Veranstaltungen:

Ich/Wir beantragen hiermit für unsere Veranstaltung eine Verkehrsrechtliche Anordnung

Betroffen Straßen der Verkehrsbeschränkung	
Dauer der Verkehrsbeschränkung	
Art der Verkehrsregelung	<input type="checkbox"/> Vollsperrung <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung <input type="checkbox"/> Haltverbot <input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbeschränkung <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Umleitungsstrecke bei Vollsperrung	

Bemerkungen:

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- Streckenplan** (nur bei Volksläufen, Radveranstaltungen, Festumzügen und Motorsportlichen Veranstaltungen nötig)
- Veranstaltererklärung**
- Planskizze des gesperrten Bereichs für die Veranstaltung**
- Kopie der abgeschlossenen Veranstalterhaftpflichtversicherung

WICHTIGE HINWEISE!!!

1. Nur bei Vorlage aller Unterlagen ist eine Bearbeitung und somit eine Genehmigung der Veranstaltung möglich.
2. Sollte für Ihre Veranstaltung eine verkehrsrechtliche Anordnung (z.B. wegen Sperrung einer Straße) nötig sein, so wird diese gegenüber der Gemeinde/Straßenbaulastträger ausgestellt. Sie erhalten eine Kopie der Anordnung.

Informationsblatt zum Datenschutz



Mit dem **Antrag auf Erlaubnis/verkehrsrechtliche Anordnung** erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen. Daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist das Landratsamt Heilbronn, Stabsstelle Innere Verwaltung, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn. Den **Ansprechpartner für den Datenschutz** erreichen Sie unter datenschutz@landratsamt-heilbronn.de, Telefon 07131/994-0.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden **zum Zweck des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung** verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf **Grundlage** von Artikel 6 Absatz 1e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. **§§ 29 Absatz 2 und 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung**. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeinde/Stadt, Polizei, interne Stellen des Landratsamtes ggfs. Regierungspräsidium, ggfs. Busunternehmer, ggfs. Verkehrssicherungsfirma und ggfs. andere betroffene Landkreise als Empfänger weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag auf **Erlaubnis/verkehrsrechtliche Anordnung** nicht bearbeitet werden.

Sie haben als betroffene Person das Recht, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von dem Landratsamt Heilbronn Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de wenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Datum/Unterschrift: _____

+

VERANSTALTERERKLÄRUNG



LANDKREIS HEILBRONN

(Veranstalter)

_____,
(Ort)

den _____
(Datum)

Landratsamt Heilbronn
Straßen und Verkehr
Straßenverkehrsbehörde

74064 Heilbronn

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

(Bezeichnung der Veranstaltung)

erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. der §§ 16, 17 Straßengesetz Baden-Württemberg darstellt und ich als Erlaubnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

Erklärung des Veranstalters

über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen
und zur Übernahme des Kostenersatzes für Maßnahmen
anlässlich der Veranstaltung



(Veranstalter)

_____, den
(Ort)

(Datum)

Landratsamt Heilbronn
Straßen und Verkehr
Straßenverkehrsbehörde

74064 Heilbronn

Wir/Ich als verantwortliche(r) Veranstalter der

(Bezeichnung der Veranstaltung)

erkläre(n) uns/mich bereit:

1. Den Bund, das Land Baden-Württemberg, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
2. Aufwendungen der Polizei, einer Straßenbaubehörde, eines Baulastträgers oder eines Bahnunternehmens für besondere Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung (z.B. Aufstellung und Überwachung von Verkehrszeichen und -einrichtungen) werden vom Veranstalter ersetzt.
3. Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die - auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhalts-pflichtiger), die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren und die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters.
4. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursachen auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden können.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift oder Stempel)

**Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der
Straßenverkehrsbehörde über den
Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung**

_____ (Versicherungsgesellschaft)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

An _____
(Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

(Ort)

Betreff: _____
(Bezeichnung der Veranstaltung)

am _____
(Veranstaltungsort)

Versicherungsschein – bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20 – 23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PfIVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PfIVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche)

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Antworten bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- _____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden
- _____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.
- _____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für einzelne Personen).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das _____-fache dieser Versicherungssummen.

(Unterschrift)

(Name in Druckschrift und/oder Stempel)